

BEKANNTMACHUNG



über den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und über die frühzeitige Unterrichtung zur Änderung eines Bauleitplanes (§ 3 Abs. 1) BauGB

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchweidach hat am 19.01.2021 beschlossen,
den **Flächennutzungsplan** für den Bereich der Erweiterung

„Auer Feld“

auf dem Gebiet der FlNr. 280/T, 280/1, 280/2, 280/6, 280/7, 281/T, 286/T und 286/6
Gem. Kirchweidach zu ändern (11. Änderung).

II.

Mit der Erarbeitung der Planentwürfe ist das Büro
BSM Ingenieure, Traunwalchen, beauftragt worden.
Der Planentwurf in der Fassung vom März 2021
kann in der Zeit vom

07.04.2021 bis einschließlich 07.05.2021

im Verwaltungsgemeinschaftsgebäude in
Kirchweidach, Zimmer Nr. 8, zu den üblichen
Geschäftszeiten eingesehen werden. Auf Wunsch
wird die Planung erläutert. Zusätzlich sind die
Unterlagen in dem o. g. Zeitraum im Internet auf der
Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Kirchweidach (www.vg-kirchweidach.de) unter Amtliche
Bekanntmachungen / Kirchweidach einzusehen. Der Öffentlichkeit wird dadurch Gelegenheit zur Äußerung
und Erörterung gegeben.

B. 11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser,
Luft/Klima und Energie werden erarbeitet und im Entwurf und der Planung berücksichtigt.

Stellungnahmen zu dem Planentwurf können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift in der VG
Kirchweidach während des Offenlegungszeitraums abgegeben werden. Verspätet abgegebene
Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB
unberücksichtigt bleiben.

GEMEINDE KIRCHWEIDACH


Robert Moser
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeschlagen am: 31.03.2021

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)